

### Erwachsene

Die NRW-, Verbands- und Landesliga der Erwachsenen soll mit Beginn der Spielzeit 2027/28 mit je 10 Mannschaften pro Gruppe an den Start gehen. In einem ersten Schritt wird die Gruppengröße allseits auf 11 verringert. Mögliche Ausnahmesituationen werden in zusätzlichen Anmerkungen aufgezeigt („Überhang“). Sollte eine Spielklasse nach Ausschöpfung aller Anwartschaften nicht die geplante Sollstärke erreichen, erfolgt keine Auffüllung im Rahmen von zusätzlichen Entscheidungsspielen oder Antragsverfahren. Insofern kommt WO F 3.4.1.2 nicht zur Anwendung.

#### **NRW-Liga (23 → 22 \*)**

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 10 steigen ab.

Zur Ermittlung von Anwartschaften auf freie Plätze in der NRW-Liga spielen die Tabellenzehnten der NRW-Liga und die Tabellenzweiten der Verbandsliga in zwei Gruppen:

Gruppe 1: NRW1 (Ausrichter), VL1, VL3                      Gruppe 2: NRW2 (Ausrichter), VL2, VL4

Die Gruppenersten ermitteln in einem weiteren Spiel die Anwartschaften Nr. 2 und 3, die Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 4 und 5 und die Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 6 und 7.

*\*) Diese Regelung führt zu einem Überhang von einer (1) Mannschaft. Dieser muss durch eine Zurückziehung oder einen Spielklassenverzicht erst „abgearbeitet“ werden, bevor die Anwartschaften ab Nr. 2 zum Zuge kommen. Sollte es beim Überhang bleiben, hat die NRW-Liga 23 Mannschaften.*

#### **Verbandsliga (48 → 44 \*)**

Die Tabellenersten steigen in die NRW-Liga auf. Die Tabellenzweiten nehmen an Entscheidungsspielen zur NRW-Liga teil (siehe oben).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 10 steigen ab.

Zur Ermittlung von Anwartschaften auf freie Plätze in der Verbandsliga spielen die Tabellenzehnten der Verbandsliga und die Tabellenzweiten der Landesliga in drei Gruppen:

Gruppe 1: VL1 (Ausrichter), VL3, LL1, LL2                      Gruppe 2: VL2 (Ausrichter), LL3, LL7, LL8  
Gruppe 3: VL4 (Ausrichter), LL4, LL5, LL6

Die Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 2 bis 4, die Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 5 bis 7, die Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 8 bis 10 und die Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 11 bis 13.

*\*) Diese Regelung führt zu einem Überhang von einer (1) Mannschaft. Dieser muss durch eine Zurückziehung oder einen Spielklassenverzicht erst „abgearbeitet“ werden, bevor die Anwartschaften ab Nr. 2 zum Zuge kommen. Sollte es beim Überhang bleiben, hat die Verbandsliga 45 Mannschaften.*

### Landesliga (96 → 88 \*)

Die Tabellenersten steigen in die Verbandsliga auf. Die Tabellenzweiten nehmen an Entscheidungsspielen zur Verbandsliga teil (siehe oben).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab.

1. Zur Ermittlung von zwei Mannschaften, die in der Landesliga verbleiben, und Anwartschaften auf freie Plätze in der Landesliga spielen die Tabellenneunten der Landesliga in zwei Gruppen:

Gruppe 1: LL1, LL2, LL3 (Ausrichter), LL4                      Gruppe 2: LL5, LL6 (Ausrichter), LL7, LL8

Die Gruppenersten verbleiben in der Landesliga. Die Gruppenzweiten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 2 und 3, die Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 4 und 5 und die Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 10 und 11.

2. Zur Ermittlung von zusätzlichen Aufsteigern und Anwartschaften auf freie Plätze in der Landesliga spielen die Qualifikanten der Bezirksoberligen in vier Gruppen.

Gruppe 1: Ostwestfalen-Nord (Ausrichter), Ostwestfalen/Lippe, Münsterland, Westfalen-Mitte

Gruppe 2: Mittleres Ruhrgebiet (Ausrichter), Südwestfalen, Rhein-Wupper, Köln (Gruppe 2)

Gruppe 3: Niederrhein/Rhein-Ruhr (Gruppe 1/Ausrichter; Gruppe 2), Münsterland/Hohe Mark

Gruppe 4: Köln (Gruppe 1/Ausrichter), Aachen/Euregio, Niederrhein/Rhein-Ruhr (Gruppe 3), Rhein-Erft-Sieg

Die Gruppensieger steigen in die Landesliga auf. Die Gruppenzweiten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 6 bis 9, die Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 12 bis 15 und die Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 16 bis 18.

*\*) Diese Regelung führt zu einem Überhang von einer (1) Mannschaft. Dieser muss durch eine Zurückziehung oder einen Spielklassenverzicht erst „abgearbeitet“ werden, bevor die Anwartschaften ab Nr. 2 zum Zuge kommen. Sollte es beim Überhang bleiben, hat die Landesliga 89 Mannschaften.*

### Bezirksoberliga

1. Die Anzahl der Direktaufsteiger und Qualifikanten pro Bezirk bzw. pro Kooperation entspricht jeweils der Anzahl der Gruppen.
2. Es dürfen nur Mannschaften bis Tabellenplatz 3 als Direktaufsteiger oder Qualifikanten gemeldet werden.
3. Die Meldung erfolgt durch die Ressortleiter Mannschaftssport (Erwachsene), bei Kooperationen durch die mit der Spielleitung beauftragten Bezirke.
4. Die als Qualifikanten gemeldeten Mannschaften werden den Qualifikationsgruppen zur Landesliga vorrangig nach Maßgabe ihrer Einteilung im Punktspielbetrieb zugewiesen. In allen anderen Fällen liegt die Zuordnung zu den Entscheidungsspielen im Ermessen des Ausschusses für Erwachsenensport.

## Damen

Ein erhöhter Abstieg aus der Oberliga (z. B. bei einem Teilnahmeverzicht aller für die Relegation qualifizierten Mannschaften) führt unter Hinweis auf WO F 3.3.4 zu einer NRW-Liga mit ggf. mehr als 20 Mannschaften.

### NRW-Liga (20)

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab.

Die Tabellenneunten ermitteln in einem Entscheidungsspiel die Anwartschaften Nr. 5 und 6 auf freie Plätze in der NRW-Liga (Ausrichter: Gruppe 1).

### Verbandsliga (40)

Die Tabellenersten steigen in die NRW-Liga auf.

Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 1 bis 4 auf freie Plätze in der NRW-Liga spielen die Tabellenzweiten in einer einfachen Runde (Ausrichter: Gruppe 1).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab.

Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 1 bis 4 auf freie Plätze in der Verbandsliga spielen die Tabellenneunten in einer einfachen Runde (Ausrichter: Gruppe 2).

Die Qualifikanten der Bezirksoberligen ermitteln in Gruppenspielen zusätzliche Anwartschaften auf freie Plätze in der Verbandsliga. Der Ausschuss für Erwachsenensport entscheidet unter Hinweis auf WO F 3.4.1.2 über die zur Verfügung stehenden Aufstiegsplätze, einen Meldetermin, die Anzahl der Gruppen, ihre Zusammensetzung (inkl. eines Sonderstartrechts gemäß WO F 3.4.5.1) und den jeweiligen Ausrichter. Sollten nach diesem Qualifikationsverfahren weiterhin Plätze zur Verfügung stehen, können auch Mannschaften auf Platz 10 der Verbandsliga sowie zusätzliche von den Bezirken benannte Qualifikanten berücksichtigt werden, ggf. über ein Antragsverfahren.

### Bezirksoberliga

1. Die Anzahl der Direktaufsteiger und Qualifikanten pro Bezirk bzw. pro Kooperation entspricht jeweils der Anzahl der Gruppen.
2. Die Meldung erfolgt durch die Ressortleiter Mannschaftssport (Erwachsene), bei Kooperationen durch die mit der Spielleitung beauftragten Bezirke.

## Regelungen für alle Mannschaften der Altersklasse Erwachsene

### Spielklassenverzicht/Verzicht auf den Direktaufstieg

1. Ein Spielklassenverzicht aus den Bundesspielklassen (BSK) in die NRW-Liga ist möglich, danach auch ein weiterer Abstieg gemäß Ziffer 2. Hierfür gelten folgende Vorschriften:

#### Erwachsene

- a) Der Antrag auf Zuordnung einer Mannschaft der BSK zur NRW-Liga muss bis zum 19.4.2026 beim Ausschuss für Erwachsenensport des WTTV gestellt werden. Ergänzend hierzu ist der rechtsverbindliche Rückzug aus der BSK beim zuständigen Spielleiter des DTTB anzuzeigen.
- b) Bei mehr als einem Spielklassenverzicht entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der betreffenden Anträge. Der zweite und mögliche weitere Bewerber kommen nur dann zum Zuge, wenn
  - der Bewerber Nr. 1 seinen Anspruch auf die NRW-Liga bis zum 5.6.2026 (Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen) aufgibt, oder
  - die Sollstärke der NRW-Liga nicht vorhanden ist und auch keine Anwärter mehr zur Verfügung stehen.
- c) Die vorgenannten Regelungen gelten nicht für Mannschaften, die vor dem Ende der Spielzeit zurückgezogen oder gestrichen wurden.

#### Damen

- d) Es gelten die Regelungen der Punkte a) bis c), jedoch liegt die Anzahl der zulässigen Spielklassenverzichtete bei 2. Sie werden in die NRW-Liga unter Inkaufnahme einer Erhöhung der Gruppenstärke auf mehr als 10 aufgenommen.
2. Ein Spielklassenverzicht von der NRW-Liga in die Verbands- oder Landesliga bzw. von der Verbands- in die Landesliga (betrifft nur Erwachsene) ist nur möglich, wenn
    - dadurch freiwerdende Plätze von Mannschaften eingenommen werden, die die Anwartschaft auf einen Platz in der NRW- oder Verbandsliga besitzen, oder
    - die Sollstärke der gewünschten Spielklasse nicht vorhanden ist und auch keine Anwärter mehr dafür zur Verfügung stehen.
  3. Bezüglich der Frage eines Verzichts auf den Direktaufstieg in die NRW- oder Verbandsliga gelten die Vorschriften gemäß WO F 3.4.4.1.
  4. Die Tabellenersten der NRW-Liga steigen in die Oberliga auf. Ein Aufstiegsverzicht ist nur zulässig, wenn der Platz vom Tabellenzweiten der betreffenden Gruppe wahrgenommen wird. Falls dieser ebenfalls verzichtet, ist der Verbleib des Tabellenersten in der NRW-Liga nur möglich, wenn
    - a) die Oberliga der Spielzeit 2026/27 (inkl. des verzichtenden Tabellenersten der NRW-Liga und weiterer Klassenverzichtete aus den BSK) über max. 10 Mannschaften verfügt, und
    - b) der freiwerdende Platz von einer Mannschaft besetzt wird, die einen Aufstiegsanspruch gemäß BSO besitzt und diesen Platz in der Oberliga auch wahrnimmt.

Sofern über die Bedingungen a) und b) kein Tausch realisiert werden kann, wird die Mannschaft aus der NRW-Liga gestrichen. Ein Spielklassenverzicht dieser Mannschaft ist nur möglich gemäß Ziffer 2 Punkt 2.

### Teilnahmeverzicht

Eine Mannschaft scheidet gemäß WO F 3.4.8 aus einer möglichen bzw. bereits erworbenen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem Spiel der Entscheidungsrunden am 2./3.5.2026 bzw. 9./10.5.2026 nicht antritt oder ihren Teilnahmeverzicht vorab bekanntgibt.

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND e.V.  
gez. Werner Almesberger (Ausschuss für Erwachsenensport)

## Jugend

**NRW-Liga (16)**

**Verbandsliga (50)**